



Anfrage

Vorlage: AF/0039/2020		Datum: 06.03.2020			
Verfasser: 05-Ratsfraktion FW		Az.:			
Betreff:					
Anfrage FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Bitumentanklager, Didierstraße 37, Lahnstein					
Gremienweg:					
19.03.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

In der Gemarkung Lahnstein, Didierstraße 37, in unmittelbarer Nähe zur Gemarkung der Stadt Koblenz, Wohngebiet Kellenbachstraße Koblenz Horchheim, wurde ein Bitumentanklager errichtet. Anwohner der Kellenbachstraße in Horchheim haben der FW Fraktion berichtet, dass von diesem Bitumentanklager erhebliche Geruchsbelästigungen und Verkehrsbelastungen ausgehen würden. Diese seien so gravierend, dass ein unbeschwerter Aufenthalt im Freien unmöglich geworden sei und das Trocknen der Wäsche und das Lüften der Wohnungen ebenso. Der Gestank fresse sich in Möbeln und Kleidung fest. Mieter drohen wegen des Gestanks mit Auszug. Im Vorfeld der Genehmigung dieses Tanklagers sei die Nachbarschaft und die Stadt Koblenz nicht beteiligt worden. Ein Geruchsgutachten sei nicht erstellt worden. Vielmehr seien auf Seiten der Stadt Lahnstein schlicht Fakten geschaffen worden, ohne die Nachbarschaft und die Stadt Koblenz in dem Verfahren zu beteiligen. Die Anwohner wussten allerdings zu berichten, dass die SGD Nord bei Erteilung der Baugenehmigung folgende Auflage erlassen habe, gegen die allerdings im laufenden Betrieb verstoßen würde: „5. Vor jedem Befüll- und/oder Entleervorgang der Lagertanks und/oder der Tankwagen (TKW) sowie der Löschung der Schiffe ist sicherzustellen, dass alle verwendeten Rohrsysteme samt der Gaspendelung und der technischen Einrichtungen, ordnungsgemäß eingerichtet sind und keine Geruchsemissionen entweichen können.“

Die FW Fraktion fragt an:

1. Wurde die Stadt Koblenz im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beteiligt? Wenn ja, welche städtischen Ausschüsse wurden damit befasst und welche Eingabe hat die Stadt getätigt?
2. Ist der Stadt bekannt, dass von diesem Bitumentanklager für die Koblenzer Bevölkerung in Horchheim erhebliche Geruchsbelästigungen ausgehen? Wenn ja, was gedenkt die Stadt Koblenz dagegen zu unternehmen? Wenn nein, was wird die Stadt nun unternehmen, nachdem sie in Kenntnis der Geruchsbelästigung gesetzt wurde?
3. Ist der Stadt Koblenz die Auflage der SGD Nord bekannt? Wieso ist die SGD Nord trotz Verstoß gegen die Auflage untätig? Wer ist für die Einhaltung der Auflage zuständig und an wen können sich betroffene Bürger wenden?
4. Ist der Stadt Koblenz bekannt, dass die Tankwagen von diesem Bitumenwerk die Straßen des Wohngebiets Horchheim als Transportweg nutzen und dadurch bis 24 Uhr starker und ständiger LKW Verkehr besteht? Wenn ja, was gedenkt die Verwaltung zum Schutz der dortigen Wohnbevölkerung dagegen zu unternehmen? Wenn nein, plant die Stadt Koblenz eine diesbezügliche Erhebung durchzuführen?